



Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland

An die LVB-Delegierten

Pratteln, 2.6.2016

LVB-Initiative Nr. 2 muss noch einmal von den Delegierten bestätigt werden

Liebe LVB-Delegierte

An der Delegiertenversammlung vom 16. März habt ihr beinahe einstimmig die Absicht von LVB-Geschäftsleitung und -Kantonalvorstand gutgeheissen, dem einseitigen Sparen an den öffentlichen Schulen mit zwei Volksinitiativen engere Grenzen setzen respektive den berechtigten Anspruch aller Baselbieter Schülerinnen und Schüler auf eine angemessene schulische Infrastruktur im Bildungsgesetz festschreiben zu wollen.

In der Zwischenzeit haben wir die an der DV geäusserte Frage nach der rechtlichen Gültigkeit der beiden Initiativen noch einmal abklären lassen. Ein Resultat dieser Überprüfung ist, dass [die erste unserer beiden Initiativen](#) mit grosser Sicherheit gültig ist. Änderungen am Text dieser Initiative sind daher nicht nötig.

Die zweite Initiative wird dagegen von den Experten, die wir angefragt haben, unterschiedlich beurteilt. Während die (ebenfalls diskutierte) Einführung eines landrätlichen Zweidrittel-Quorums wohl unbedenklich ist, könnte die implizit vorgenommene Vermischung der gesetzgeberischen Ebenen problematisch sein. Wir haben daher einige Umformulierungen vorgenommen und legen die Neufassung (siehe <https://www.lvb.ch/docs/pro-Bildung-BL/2016-06-01-Initiative-2.pdf>) den Delegierten zusammen mit den untenstehenden Erläuterungen hiermit noch einmal zur Begutachtung vor.

Die angesprochene Problematik der Vermischung gesetzgeberischer Ebenen möchten wir an zwei Beispielen veranschaulichen:

1. Durch die ursprüngliche Version der Initiative hätte sich hinsichtlich der Anzahl Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer etwa folgender Mechanismus ergeben:
 - a. Der Bildungsrat beschliesst, den Anteil der handwerklichen, gestalterischen oder musischen Fächer zu senken.
 - b. Der Landrat muss aufgrund des Beschlusses des Bildungsrats Stellung nehmen. Billigt er das Vorhaben nicht mit einer Zweidrittelmehrheit, muss der Bildungsrat den Beschluss zurücknehmen.
2. Ein analoges Verfahren wie das in Beispiel 1 geschilderte hätte sich durch die ursprüngliche Version der Initiative auch zwischen Regierungs- und Landrat ergeben, wenn es um eine Erhöhung der Pflichtlektionenzahlen der Lehrerinnen und Lehrer oder die Verringerung der individuellen Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion gegangen wäre.

Derartige Vermischungen könnten jedoch rechtlich unzulässig sein und sollten daher vermieden werden. Die juristische Lösung des Problems besteht darin, im Rahmen dieser Initiative, in Ergänzung zu den gestellten Forderungen, die Lektionenzahl der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer einerseits sowie die Anzahl Pflichtlektionen und die individuelle Vor- und

Präsident Roger von Wartburg, Rebgutstrasse 12, 4614 Hägendorf, T 079 261 84 63, M roger.vonwartburg@lvb.ch

Geschäftsführer, Vizepräsident Michael Weiss, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln T 061 973 97 07, M michael.weiss@lvb.ch

Aktuariat Gabriele Zückert, Rheinstrasse 51, 4410 Liestal, T 061 599 48 51, M gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe Isabella Oser, Brombergstrasse 42, 4244 Röschenz, T 061 763 00 02, M isabella.oser@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik Philipp Loretz, Bürenweg 6, 4206 Seewen, T 077 911 02 77, M philipp.loretz@lvb.ch



Nachbereitungszeit pro Lektion andererseits neu auf *Dekretsebene* zu verankern. Dekrete sind Ausführungsbestimmungen zu Gesetzen und liegen wie die Gesetze in der Beschlusskompetenz des Landrats.

Durch diese Verschiebung der entsprechenden Regelungen müssten sich Beschlüsse des Bildungsrats und des Regierungsrats von Anfang an innerhalb des vorgegebenen Rahmens des jeweiligen Dekrets bewegen. Bestimmungen mit ähnlicher Wirkung bestehen bereits. So ist zum Beispiel der Bildungsrat schon heute durch die Bundesgesetzgebung dazu gezwungen, in jede zu verabschiedende Stundentafel mindestens drei Sportlektionen pro Woche zu integrieren. Im Falle einer Annahme unserer Initiative 2 würde die Festlegung der entsprechenden Mindestlektionenzahlen im Dekret den Bildungsrat zusätzlich dazu verpflichten, auch das dort definierte Mindestmass an handwerklichen, gestalterischen und musischen Lektionen in jeder Stundentafel einzuhalten.

Entsprechendes gälte auch für den Regierungsrat: Er müsste sich bei einer allfälligen Neufestlegung der Pflichtstundenzahlen und der individuellen Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion von vorneherein an die Bestimmungen im entsprechenden Dekret halten. Nur der Landrat könnte diese noch ändern – mittels des von uns verlangten Zweidrittelquorums.

Dadurch, dass die Initiative in diesem Sinne ergänzt werden soll, wächst jedoch auch die Gefahr, dass diese in ihrer Gesamtheit als überrissen angesehen und entsprechend kritisiert werden könnte. Diesem Risiko wollen wir im neuen Initiativtext mit zwei Umformulierungen entgegenwirken:

- Die Aussage, wonach die Anzahl Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer nur gesenkt werden dürfe, wenn der Landrat dem mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmt, präzisieren wir in dem Sinne, dass die *Gesamtzahl* der Lektionen dieser Fächer pro Schulstufe nur unter der genannten Bedingung gesenkt werden darf. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass die Kompetenz des Bildungsrat über Gebühr eingeschränkt würde, indem es ihm beispielsweise untersagt wäre, eine Musiklektion von der 3. in die 4. Klasse zu verschieben oder eine Lektion Werken durch eine Lektion textiles Gestalten zu ersetzen. Trotzdem erwächst auch gemäss der neuen Formulierung einem etwaigen Lektionenabbau bei den nicht-kopflastigen Fächern eine wirksame Hürde.
- Statt sowohl die Anzahl Pflichtlektionen als auch die individuelle Vorbereitungszeit pro Lektion im Dekret festzuschreiben, begnügen wir uns mit Letzteren. Einerseits stellt die Fixierung der Vorbereitungszeit bereits einen recht guten Schutz gegen eine weitere Erhöhung der Anzahl Pflichtlektionen dar, da sich die EAF-Zeit kaum noch reduzieren lässt und eine Erhöhung der Gesamtarbeitszeit auch auf das übrige Staatspersonal ausgeweitet werden müsste, was enormen politischen Widerstand auslösen würde. Andererseits ist es bei einer Fokussierung auf die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion auch leichter zu vermitteln, dass hier nicht einfach die Interessen der Lehrpersonen hinsichtlich ihrer persönlichen Arbeitsbedingungen, sondern die Sorge um die Unterrichtsqualität im Zentrum steht.

Von zentraler Bedeutung ist und bleibt aber das von Beginn an angepeilte Zweidrittelquorum des Landrats, denn nur damit kann ein effektiver Schutz der essenziellen Rahmenbedingungen wirklich gewährleistet werden. Wir sind überzeugt, dass die in dieser Initiative erfassten qualitativen Eckpfeiler unseres Schulsystems diesen Schutz verdienen und brauchen.

Die vorgenommenen Änderungen müsst ihr als Delegierte natürlich ebenfalls gutheissen, bevor wir auf der Basis des neuen Initiativtexts tatsächlich mit der Bildung der Initiativkomitees und dem Sammeln von Unterschriften beginnen können. Wir möchten damit jedoch nicht bis zur nächsten Delegiertenversammlung im September warten und bitten euch daher, uns auf dem Korrespondenzweg mitzuteilen, ob ihr mit der überarbeiteten Variante dieser Initiative ebenfalls einverstanden seid. Den personalisierten Link zur entsprechenden Umfrage findet ihr direkt im Mail vom 7. Juni 2016.



Den Wortlaut der neuen Initiative findet ihr wie schon erwähnt im Anhang und [auf unserer Homepage](#). Die [ursprüngliche Fassung](#) kann ebenfalls auf unserer Homepage nachgelesen werden.

Wichtig zu erwähnen ist es an dieser Stelle noch einmal, dass formulierte Initiativen sprachlich notwendigerweise immer etwas sperrig und kompliziert wirken – es handelt sich nun einmal um „Juristendeutsch“. Es versteht sich aber von selbst, dass wir für die Unterschriftensammlung und den Abstimmungskampf die Ziele der Initiativen auf knappe, knackige und leicht nachvollziehbare Slogans herunterbrechen werden.

Wir bitten euch, euch bis spätestens am Sonntag, 12. Juni, an der Abstimmung zu beteiligen, und zwar auch, wenn ihr euch enthalten möchtet (die Möglichkeit, sich zu enthalten, ist explizit vorgesehen). Wir hoffen auf einen möglichst hohen Beteiligungsgrad von eurer Seite.

Gleichzeitig möchten wir noch einmal anfragen, wer von euch bereit wäre, dem Initiativkomitee der einen oder der anderen Initiative (oder beider Initiativen) beizutreten. Wer sich dies vorstellen kann, ist gebeten, sich per Mail (eine Antwort auf diesen Newsletter genügt) bei uns zu melden.

Mit bestem Dank für die Mitarbeit und freundlichen Grüßen

Roger von Wartburg
Präsident

Michael Weiss
Geschäftsführer